

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 5. November 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zwispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke.

(Schluss).

Von den Zwergen (Ausführung).

In alter Zeit gab es in unserm Lande viele Zwerge: sie hiessen auch Gnomen, Bergmännlein oder Heinzelmännchen; das waren Geschöpfe wie die Menschen; nur waren sie alle sehr klein, waren aber trotz ihrer Kleinheit sehr stark (Sage von Ralligen); sie hatten ein vom Alter verrunzeltes Gesicht und einen sehr langen grauen oder weissen Bart. Sie besaßen wunderbare Kappen, die man Nebelkappen hiess; wenn sie dieselben trugen, waren sie für die Menschen unsichtbar. Sie liebten den Tanz und belustigten sich zuweilen damit vor ihren Wohnungen oder auf den Matten. Sie wussten auch manche Geheimnisse und verstanden Künste, die den Menschen unbekannt waren; sie kannten z. B. alle Kräuter und wussten, welche schädlich oder heilsam waren und wozu sie dienten; sie wussten auch, wo in der Erde Eisen oder Silber oder Gold oder kostbare Steine zu finden waren; auch das Wetter war ihnen zum voraus bekannt.

Da sie die Neugier der Menschen scheuten, so wohnten sie nicht unter denselben, sondern in den umliegenden Hügeln und Bergen in Felsspalten, Klüften und Höhlen, auch wohl in Ruinen. Die Eingänge zu ihren Wohnungen waren so klein und niedrig, dass erwachsene Menschen nur kriechend hinein kommen konnten; inwendig aber waren es meist weite Höhlen, so dass ihrer viele bei einander wohnen konnten; ihre Wohnungen waren gewöhnlich sehr schön ausgeschmückt mit funkelnden Steinen, mit goldenen und silbernen Geräten. Ihre Hausgeräte waren natürlich auch sehr klein, aber zierlich und reinlich; sie hatten kleine Bettchen, Tischchen, Stühlchen, Tellerchen, Schüsselchen, Löffelchen u. s. w. (Schneewittchenmärchen).

Sie assen und tranken nur sehr wenig. Die Zwerge auf den hohen Bergen waren Hirten, und die Gemen waren ihr Vieh; die Milch derselben tranken sie oder bereiteten Käslein, die eine schöne und gute Eigenschaft hatten, nämlich dass sie immer wieder ganz wurden, wenn man sie nicht auf einmal ass, ohne einen Rest zu lassen. Da, wo es keine Gemen gab, nährten sie sich von Kräutern, pflanzten auch Getreide und machten daraus Kuchen und Brod. Milch, Käse und Brod, wie es die Menschen hatten, war für sie eine rauhe, derbe Kost. Es geschah auch zuweilen, dass sie Not litten

an Nahrungsmitteln; da nahmen sie dann von den Feldfrüchten, die die Menschen gepflanzt hatten.

Sie beschäftigten sich damit, ihre Gemenheerden zu hüten, die sie vor den Menschen schützen mussten; sie sammelten die heilsamen Kräuter, um sich in Krankheit wieder gesund zu machen, oder sie waren beschäftigt, ihre Wohnung auszuschmücken. Die Talzwerge hatten hauptsächlich mit der Anpflanzung und Besorgung ihrer Äckerlein zu tun. Da die Zwerge das Innere der Erde kannten und wussten, wo schöne Steine und kostbare Metalle waren, so gaben sich viele damit ab, nach denselben zu graben und daraus Geräte, Schmucksachen und Geldstücke zu machen; von solchen Dingen hatten sie oft grosse Vorräte und machten davon den Menschen Geschenke. In einem Märchen singen die Zwerge:

Das Gold in feinen Adern,
Das Silber im Gestein,
Das Eisen in den Quadern,
Wir hämmern's kurz und klein.
Wir hämmern und wir pochen,
Wir fügen Stein auf Stein.
Nach vielen sauren Wochen
Wird's einmal Festtag sein.
Poch, poch, poch, poch!
Wird's einmal Festtag sein!

An manchen Orten gab es sehr viele Zwerge; sie lebten bei einander in Familien („Hochzeitlied“ von Göthe) und bildeten Königreiche; die Zwergenkönige trugen prachtvolle goldene Kronen.

Gegen die Menschen waren die meisten freundlich und gut gesinnet und liebten den Frieden; doch gab es auch böartige Zwerge, die Kobolde hiessen. Die einen liessen sich von den Menschen selten sehen; andere waren weniger scheu und besuchten sie oft, schauten ihnen bei der Arbeit zu oder halfen ihnen dieselbe verrichten. Es machte ihnen besonders Spass, den Menschen während der Nacht Arbeiten zu machen, die jene sich für den folgenden Tag vorgenommen hatten; dann freuten sie sich und lachten, wenn sie in ihrem Verstecke sahen, wie die Menschen davon überrascht waren („Die Heinzelmännchen“ von Kopisch). Besonders gut waren sie gegen arme, folgsame und fleissige Kinder, schenkten ihnen Nahrung oder gaben ihnen Geschenke. Die Zwerge liebten auch fröhliche Gesellschaft; diejenigen, welche weniger scheu waren, besuchten die Menschen bei Familienfesten, z. B. bei Hochzeiten und Taufen, nahmen an den Mahlzeiten und auch gerne am Tanze teil. Dafür teilten sie dann Gaben aus, die scheinbar gering waren und doch grossen Wert hatten, und

ermahnten zum Wohltun, zu Eintracht und Frömmigkeit. Sie waren auch sonst für Wohltaten dankbar (Ralligen), strafte aber auch solche, die ihnen wissentlich Schaden zufügten, ihr Wort nicht hielten (Gemsjäger) oder ihnen das Gute mit Bösem vergalt, oder sie verliessen endlich die Gegend und das Land, wo sie beleidigt wurden.

* * *

Bei grösserer Reife der Kinder wird man mit ihnen diesen naiven Standpunkt verlassen und sie über das Wesen der Zwerge, Riesen u. s. w. aufklären.

P. A. S.

G. Fl. i. O. Plaudereien aus dem Grossratssaal.

(Schluss).

Nach jeder regulären Schlacht gibt's Rast. Es wird abgekocht. Die Pädagogen aber waren unermüdlich. Das Redeturnier nahm seinen ungeschwächten Fortgang, obschon der Zeiger der Uhr die mittägliche Geisterstunde avisirte. Zwar nahmen verschiedene Gesichter eine anormale Verlängerung des Profils an und verschiedentliche Sitze entleerten sich. Ihre Besitzer wandelten grossräthliche geheime Pfade, die meist zu einer Bier-Hebe führen. Der graue Himmel, der sich über die Gesichter im Saale legte, wurde hie und da plötzlich erheitert, gerade wie wenn ein heller Sonnenstrahl durch dunkle Wolken bricht. Als Ursache dieses merkwürdigen Naturphänomens stellte sich die zirkulirende Mittagsliste heraus. Und Mancher schwelgte in Gedanken schon in den duftenden Platten des Casino, während der Redesturm den grauen Baum der Theorie schüttelte, dessen harte Nüsse auf die Häupter der Schwelger herabfielen und sie urplötzlich von Frau Böhlen's Fricassé weg in die reale Gegenwart des Ratssaales schleuderten. Wahrscheinlich hatte Herr Sekundarlehrer Wyss in Herzogenbuchsee auch eine solche Nuss aus seinen kulinarischen Träumereien geweckt, da er so grimmig wurde und das neunte Schuljahr der obligatorischen Fortbildungsschule opfern wollte. Jupiter lächelte. Das Opfer gefiel ihm. Ich hätte später bei Beratung des Pensionsgesetzes, wo unsere Herren Kollegen vom Orden der Sekunda ihren Tisch wieder reichlich besetzt hatten, Herrn Wyss gerne daran erinnert, dass hier ein Opfer für die armen Mitbrüder, die 900-Fränkigen, am Platze wäre. Allein ich wollte meine diplomatische Laufbahn nicht mit einem schlechten Witz eröffnen. Ich werde also später meine Jungferrede von Stapel lassen. Sie wird sich verbreiten über die Bedeutung des Syrups in der Nationalökonomie. Also das Pensionsgesetz! Die alten Neapolitaner erhalten auch Pensionen und wir haben doch mehr Schlachten geschlagen als diese. Wenn unsere Jungen Meister wären, wir würden gewiss glänzend pensionirt und zwar schon nach einem halben Dienstjahr! Das Volk aber meint, wir hätten das nicht nötig. Wir sollen Ersparnisse machen! Die Pädagogen haben nun aber meist durchaus keine Anlagen zum Rentier. Übrigens ist das Klima auch darnach. Das Exempel hat noch Niemand gelöst, Renten anzulegen mit 900 Franken Gehalt und einer entsprechend zahlreichen Nachkommenschaft, welch' letztere eine nothwendige Ergänzung (oder eine Beifügung?) bildet zum ersten Punkt. Wenn ich aus dieser merkwürdigen Naturerscheinung ein Gesetz ableiten sollte, so würde ich es folgendermassen redigiren: „Die Grösse des Gehaltes und die Stärke einer Familie stehen meist in einem umgekehrten Verhältnis. Man trifft auf der

Welt übrigens sehr oft umgekehrte Verhältnisse. Die Pensionen stehen gewöhnlich auf demselben Fusse. An grosse Besoldungen hängt man hohe Pensionen, kleine lässt man laufen.“ Das wird wahrscheinlich bis zum 1000-jährigen Friedensreich des Jesaias so bleiben und wir werden im Hinblick auf unsere Pensionen mit Jung Werner wohl singen können: „Behüt uns Gott, es wär so schön gewesen, behüt uns Gott, es hat nicht sollen sein!“

Mit diesem Gedanken verliess ich die heil'gen Hallen, demütig, trotzdem meine Besoldung in meiner Tasche steckte!

Aber noch im Traum kämpfte ich mit der Göttin Grammatika. Meine Niederlage schien wieder besiegelt. Da nahte ein Retter: Der neue St. Georg, der Drachentöter. Dann hatte ich ein anderes Gesicht. Ich kam in eine düstere, kalte Stube. Die Armut wohnte da, die bittere Not. Auf dem Krankenbett lag eine abgehärmte Gestalt. Er war Lehrer gewesen. Kummer und Sorge stierten aus jeder Falte des Gesichts hervor. Er konnte nichts mehr verdienen, aber Frau und Kinder wurden gleichwohl hungrig und die Kälte fand ungehemmt Zutritt. Was sollte er den flehenden Augen bieten? Er hatte ja Alles hergegeben. Seine geringen Ersparnisse hatte die Not längst verschlungen. Und ein reicher Bauer hatte ihm noch ungerechte Vorwürfe gemacht, er habe Nichts erspart und jetzt falle seine Familie noch der Gemeinde zur Last. Seine Kinder noch unter die rauhe Hand unbarmherziger Magnaten! Er schauderte.

Wie gerne hätte er noch seine Schule weiter geführt. Aber er wurde seiner Stelle enthoben; er sei der Sache nicht mehr gewachsen; man werde ihm dann etwas helfen. Er harrete schon Jahre lang auf die ersuchte Hülfe. Aber da erschien kein Retter! — Ich erwachte, schweissgebadet. Gottlob, es war nur ein Traum!

Zu viel Pfeffer in der Suppe.

(Eingesandt).

Die letzte Schulsynode hat in Punkto Altersversorgung der Lehrer und Lehrerinnen einen famosen Weg eingeschlagen. Die Kommission, welche die Frage zu prüfen hatte, brachte ein Recept zu einer kräftigen nahrhaften Suppe und Hr. Erziehungsdirektor Gobat hat versprochen, er wolle uns dieselbe bald möglichst kochen und anrichten lassen; wir freuen uns auf dieselbe und hoffen, es werde wirklich diesmal etwas Rechtes herauskommen. Dessungeachtet erlauben wir uns auf einen Punkt aufmerksam zu machen, der, bei näherer Prüfung der Zahlen, bei Manchem das Gefühl erwecken dürfte, die Suppe enthalte zu viel Pfeffer, so dass sie für ihn bereits ungeniessbar sei; wir meinen das *Obligatorium* der Versicherung bei der Lehrerkasse für die gegenwärtig im Amte stehenden Lehrer vom 40.—49. Altersjahre.

Gewiss mit Recht wurde bemerkt, man könne nicht über das 50. Altersjahr hinausgehen, weil die jährlich zu entrichtenden Prämien für die Lehrer zu hoch wären; einverstanden! aber sind sie etwa für die Lehrer vom 40.—49. Jahre nicht auch zu hoch? Wir glauben sogar, die ältern Lehrer könnten dieselben fast noch leichter erschwingen, als die jüngern, da ja in diesem Alter die Kinder grösstenteils erzogen sind, während dies bei den jüngern nicht der Fall ist. So ein 49 Jahre alter Lehrer hat gewöhnlich noch unerzogene Kinder und nun soll er für eine Pension von Fr. 100 (der Sekundarlehrer Fran-

ken 300) jährlich ungefähr Fr. 100 (der Sekundarlehrer Fr. 300) bezahlen. Das könnte Manchem schwer werden! — Ich bin bald 49 Jahre alt, habe für sieben Kinder zu sorgen, von welchen noch keines erwachsen ist, das gibt viel Schuhe zu sohlen, doch muss es gehen und was das Beste ist, meine 7 sind alle kräftig und gesund; Ersparnisse kann ich allerdings nicht machen. — Aber nun in Zukunft, wenn das Pensionirungsgesetz angenommen ist: da soll ich als Sekundarlehrer Jahr für Jahr circa Fr. 300 bezahlen! Wo die nehmen? Doch es muss ja sein, ich kaufe meinen Kinder *täglich* für 80 Rp. weniger Milch und Brod. Ja wie viel erhalten sie denn noch?! — Allerdings nicht mehr viel —, aber was tuts, wenn sie es nicht aushalten können und verhungern, so ist es ja nicht *meine* Schuld, das *Gesetz* hat mich dazu *gezwungen*, ich kann mich beruhigen, habe ich dann doch im Alter eine schöne Pension, welche mir erlaubt, nicht nur gut zu essen, sondern noch manchen guten Schoppen zu trinken! — Ist das wohl das Richtige? Wir sagen nein und abermal nein! Gestatte man dem Lehrer, nicht nur *für sich*, sondern auch *für seine Kinder* zu sorgen, das heisst in diesem Falle, *dehne man das Obligatorium der Versicherung bei der Lehrerkasse nur bis zum 40. Altersjahr der gegenwärtig amtierenden Lehrer aus* und überlasse es den ältern (bis zum 59., nicht nur 49. Jahre) beizutreten oder nicht; wer es vermag, wird es ja schon tun, um sich eine höhere Pension zu sichern, wem es seine Familienverhältnisse nicht gestatten, lässt es bleiben und begnügt sich später mit einer etwas niedrigen Pension und trinkt einen Schoppen weniger.

Wir hoffen, der Regierungsrat und der Grosse Rat werden die Sache zweimal ansehen und überlegen, bevor sie einen Familienvater zwingen, sich an seinen Kindern zu versündigen!

† Hans Jutzeler.

Freund! ruh' aus von deinen Leiden
Dort im stillen Wiesental.
Wer gewirkt, wie du, darf scheiden
Von des Lebens Sorg und Qual.

Diese passenden Worte galten Samstag den 24. September dieses Jahres unserm lieben Freund und Kollegen Hans Jutzeler, Oberlehrer in Unterseen. Erst im Alter von 30 Jahren stehend, musste der Wackere aus dieser Welt scheiden nach langem und schwerem Ringen. Er ist es wert, dass seiner auch im Schulblatt gedacht und ihm mit einigen Zeilen ein einfacher Denkstein gesetzt werde. —

Mit stillem Leid sahen seine Kollegen schon seit längerer Zeit, dass der nunmehr Entschlafene allzurasch seinem Ziele entgegenwalle. Heilung gegen sein tückisches Leiden, die Lungenschwindsucht, brachte ihm weder der Besuch des Bades in Weissenburg, noch der Aufenthalt in stärkender Alpenluft auf dem hochgelegenen Bergdorf Mürren. Im letzten Stadium seiner Krankheit zog es ihn heim in's freundliche Simmenthal, nach Därstetten in das Land seiner jugendlichen Träume zu seinem hochbetagten Vater, um dort nach kurzem Aufenthalt seine Laufbahn zu vollenden. —

Hans Jutzeler war am 17. Mai 1857 geboren. In Därstetten machte er die Primarschule durch und war schon als Knabe durch seine Fähigkeiten, seinen Fleiss und sein gutes Betragen ein Liebling aller seiner Lehrer. Nach seinem Austritt aus der Schule trat er im gleichen Frühling in's Seminar Münchenbuchsee, aus dem er im Jahr 1876 nach Absolvierung aller Kurse mit ausgezeichnetem Zeugnis austrat. Eine ihm angebotene Stelle in Münchenbuchsee schlug er aus, es zog ihn den Bergen zu. In der Nähe von Saanen fand er sein erstes Arbeitsfeld an einer gemischten Schule. Zwei Jahre später siedelte er nach Matten bei Interlaken über, wo er fünf Jahre an der Mittelklasse wirkte. Nach dem Tode seines Bruders Gottfried übernahm er auf Wunsch der Schulbehörden die Oberklasse Unterseen, der er dann vier Jahre lang bis an sein Lebensende mit bestem Erfolge vorstand.

Hans Jutzeler war ein tüchtiger, trefflicher Lehrer. Zwar nicht, dass er ganz Ausserordentliches erreicht hätte, aber in Allem leistete

er Gutes zur vollen Zufriedenheit seiner Schulbehörden. Er war eine vielseitig angelegte Natur, stets bestrebt, weitere geistige Höhen zu erreichen. In erzieherischer Richtung bekämpfte er lebhaft alles Duckmäusertum, Knechte sollten aus seiner Schule nicht hervorgehen. Sein Unterricht war klar, deutlich, auf Anschauung basierend, darum äusserst anregend. Im Verkehr mit der ihm anvertrauten Jugend stets freundlich, zu rechter Zeit aber auch energisch, gewann er sich alle Herzen. Wie freuten sich seine Schüler, als letzten Sommer ein Ausflug zu ihm, der auf Mürren Heilung suchte, in Aussicht genommen wurde! Aber es sollte nicht dazu kommen, gänzlich gebrochen und todesmatt kehrte er zurück. Trotz aller Pflege seiner liebenden, ihm erst vor zwei Jahren angetrauten Gattin, trotz aller ärztlicher Hülfe war ihm sein Ziel zu früh gesetzt. Die Lücke, welche sein Hinschied nun hinterlässt, ist eine bedeutende und zwar nicht nur im Herzen seiner Anverwandten, seiner Gemeinde und Schule, sondern auch im Kreise seiner Freunde und Kollegen. Denn wir achteten und schätzten ihn und dazu hatten wir allen Grund. Offen und gerade, treu und bieder war sein ganzes Wesen, aufrichtig sein Wort. Durch diese schönen Eigenschaften hatte sich Freund Jutzeler alle seine Kollegen, die mit ihm näher bekannt waren, gewonnen und mehrmals sind ihm deshalb Beweise von Zutrauen entgegengebracht worden. So war er längere Zeit Präsident der Konferenz Interlaken, verschiedene Male Abgeordneter in die Schulsynode. Darum eilten zu seiner Beerdigung eine grosse Anzahl Freunde herbei, um ihm mit dem Gang zum Grabe den letzten Tribut ihrer Achtung zu zollen. Im Trauerhause gedachte seiner in ehrender Weise der würdige Ortsgeistliche mit trefflichen Worten. Die Lehrerschaft der Kreissynode Interlaken, in Anerkennung seines Wertes und zum Zeichen der Teilnahme, widmete ihm durch einen Abgeordneten einen Lorbeerkrantz. Seine Kollegen sangen ihn ein: fürwahr ein würdiges Leichenbegängnis. —

Lebe wohl denn, teurer Freund, und deines schwergeprüften Vaters letzter, lieber Sohn, wir werden dein Andenken in Ehren halten. —

Schulnachrichten.

Bern. *Ruhegehälter der Lehrer.* Die Erziehungsdirektion hat dem Regierungsrate folgenden Entwurf eines Gesetzes betreffend den Ruhestand der Lehrer vorgelegt:

§ 1. Für alle neu ins Amt tretenden Lehrer und Lehrerinnen an Primar- und Mittelschulen und Seminarien, sowie für die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen bis zum Alter von 49 Jahren, ist der Beitritt zur bernischen Lehrerkasse obligatorisch. Diese Bestimmung findet auch auf die Schulinspektoren und diejenigen Lehrer Anwendung, welche an vom Staate unterstützten Anstalten angestellt sind. § 2. Die im vorigen Paragraph erwähnten Lehrer haben mit der bernischen Lehrerkasse Verträge für eine ihnen zu entrichtende Altersrente abzuschliessen. § 3. Wenn ein Lehrer in den Ruhestand versetzt wird, was durch den Regierungsrat zu beschliessen ist, so vervollständigt der Staat die von der bernischen Lehrerkasse übernommene Altersrente durch einen jährlichen Beitrag, welcher im Verhältnis zur Zahl der Dienstjahre des betreffenden Lehrers steht und ein zu bestimmendes Maximum nicht überschreiten darf. Die Ausführung dieses Paragraphen bleibt einem Dekret des Grossen Rates überlassen. § 4. Die §§ 55 des Gesetzes vom 11. Mai 1870 über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern, 10 des Gesetzes vom 18. Juli 1875 über die Lehrerbildungsanstalten und 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1877 betreffend die Aufhebung der Kantonsschule in Bern bleiben nur noch für diejenigen Lehrer in Kraft, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes das 49. Altersjahr überschritten haben werden. Für diese Übergangszeit erhält der zweite Absatz des § 55 des ersterwähnten Gesetzes folgende Fassung: „Zu diesem Zweck ist im jährlichen Voranschlag der nötige Kredit auszusetzen.“ § 5. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft. (Bern. Ztg.)

Literarisches.

Nächster Tage wird in der *Dalp'schen* Buchhandlung in Bern erscheinen:

Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke, mit einer Einleitung „Methode der Erläuterung deutscher Lesestücke“, von A. Schmid, Sekundarlehrer in Belp.

Wer den Verfasser kennt, wird nur Tüchtiges von ihm erwarten. Und in dieser Erwartung wird bei Durchgehung obigen Werkleins niemand sich getäuscht finden.

Einsender hatte das Vergnügen, den grössern Teil des Manuskripts derselben durchlesen zu können und er ist dabei zur Überzeugung gelangt, dass es sich da um ein Büchlein handelt, welches dem Deutschunterricht ausgezeichnete Dienste leisten wird.

Dasselbe beginnt mit einer einleitenden Erörterung der Methode der Erläuterung von Lesestücken, wobei in trefflicher Weise die dabei zu beobachtenden psychologischen und pädagogischen Gesichtspunkte festgestellt werden. Hieran reiht sich dann die Hauptarbeit, die praktische Anwendung der aufgestellten Theorie in der Erläuterung einer grössern Anzahl praktischer und prosaischer Stücke, wie sie sich im Mittel- und Oberklassenlesebuch, in Edinger und anderswo vorfinden. Diese Allgemeinheit des Stoffes sichert dem Büchlein den Vorzug, dass es in *jeder Schule* und auch jeder *mittlern und obern Stufe*, wo Deutsch unterrichtet wird, mit gleichem Nutzen gebraucht werden kann.

Nun fehlt es allerdings an Leitfäden der Art nicht. Aber nachdem ich vom Schmid'schen Einsicht genommen hatte, musste ich mir doch sagen, ein *solcher* habe uns bisher noch gemangelt: Diese frische, einfache und doch so gewählte Sprache, diese Anpassung an's kindliche Alter, diese Gemüthsstärke, mit grösster Klarheit verbundene Behandlung, diese durch und durch logische Entwicklung, diese Reichhaltigkeit an förmlich aus der Besprechung heraus kristallisierten Aufsatzthemen, dieser poetische Duft, der über das Ganze ausgegossen ist, sind weder bei Gude, Otto, Lüken, Gutzinger, Morf, noch bei jüngern in solch' relativer Fülle vorhanden.

Auf eine spezielle Würdigung der einzelnen Partien jetzt schon einzutreten, wäre verfrüht. Es mag genügen, die Lehrerschaft und insbesondere die Deutschlehrer, darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass sie eine Gabe erwarten dürfen, die ihnen Freude machen wird. X.

Amtliches.

Für das anatomische Institut sind gewählt worden: Zum I. Assistenten Herr Dr. Bannwarth aus Freiburg i/B., zum II. Assistenten Herr Johann Rudolf Häni stud. med. in Bern.

Für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren sind gewählt: Herr Rud. Steck zum Professor des neuen Testaments an der evang. theol. Fakultät der Hochschule; und Herr Henri Berdez als Lehrer und Direktor der Tierarzneischule.

Herr Ed. Holzer wird definitiv für die laufende Amtsperiode zum Lehrer für deutsche und französische Sprache am Seminar Hofwyl ernannt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) Des Hrn. Junker, Aug. Jos., Oberlehrer in Saignelégier, zum Lehrer an der dortigen Sekundarschule, prov. auf 1 Jahr.
- 2) Des Hrn. Labhardt Gustav, Sekundarlehrer in Schwarzenburg, zum Sekundarlehrer in Laupen, def. für die laufende Garantieperiode.
- 3) Des Hrn. Andrist, Michael, gewes. Sekundarlehrer in Laufen, zum Sekundarlehrer in Schwarzenburg für den Rest der Garantieperiode, d. h. bis Frühling 1888.
- 4) Des Hrn. Jaccard, Henri Albert, bisher prov. nun def. zum Sekundarlehrer in Tramelan.
- 5) Der Fr. Würgler-Steiner, Marie, zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule in Signau.

Für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren, vom 1. Januar 1888 an gerechnet, werden zu Mitgliedern der Direktion des bernischen Kunstmuseums gewählt: Herr Rohr, Regierungsratspräsident und Herr Prof. Dr. Trächsel, beides die bisherigen.

Die Venia docendi an der philosophischen Fakultät der Hochschule erhalten: Herr Dr. Christian Moser, in Biglen, für Mathematik und Physik, und Herr Dr. Eugen Vinassa in Zürich, für Pharmacognosie.

Kreissynode Nidau

Freitag den 11. November 1887, Nachmittags 1 Uhr, in Nidau.

Traktanden:

1. Über das Rechnen. Schwab, Sekundarlehrer.
 2. Über den Französischunterricht. Rufer, Sekundarlehrer.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen

Samstag den 12. November 1887, im Gasthof z. Löwen in Langenthal.

Traktanden:

1. Kritik des Mittelklassenlesebuches, von Lehrer Häusler in Gondiswyl.
2. Psychologische Studie, von Lehrer Käser in Melchnau. Synodalheft mitbringen.

Der Vorstand.

Schulausschreibung.

Die Oberklasse der dreiteiligen Schule in *Oberbalm* ist Infolge Demission für das kommende Wintersemester provisorisch zu besetzen. Kinderzahl: 41; Gemeindebesoldung: Fr. 680 nebst den gesetzlichen Zugaben. Pflichten: die gesetzlichen. Anmeldungen nimmt bis 7. November Herr Schulkommissionspräsident Pfr. D. von Fellenberg entgegen.

Bern, den 31. Oktober 1887.

Stucki, Inspektor.

Schulausschreibung.

Wegen verspäteter Erledigung wird die Unterschule *Rüthi bei Riggsberg* zu provisorischer Besetzung durch eine Lehrerin hiemit ausgeschrieben. Kinderzahl: 50. Besoldung: das gesetzliche Minimum. Anmeldung bis und mit dem 12. November nächsthin, bei Lehrer *Jakob Reiren* daselbst.

Die Schulkommission.

An eine Elementarklasse mit den beiden ersten Schuljahren wird vorläufig für den Monat November eine Stellvertreterin gesucht.

Insp. des VI. Kreises.

Im Verlage der **Schulbuchhandlung Antenen in Bern** sind erschienen:

- Reinhard & Steinmann, Stumme Karte der Schweiz**, auf japanischem Papier Dutz. Fr. 2. 70 Ex. Fr. —. 25
- — **Skizzen** der einzelnen Schweizerkantone, Mappe mit 16 Blättern Dutz. Fr. 5. 40 Ex. Fr. —. 50
- Stucki**, Schulinspektor, **Heimatkunde**, geb. „ Fr. 1. 20
- Neuenschwander**, **Liederfreund**, III. Heft, br. „ Fr. —. 25
- Stalder**, **Edelweiss**, Lieder für Oberschulen „ Fr. —. 20
- Rennefahrt**, **Leitfaden** für den Unterricht in der Musik „ Fr. —. 80
- Marti**, Rechnungsbeispiele aus der **Bruchlehre**, I. Kreis Dutz. Fr. 2. 40 „ Fr. —. 25
- Banderet**, Tableau des **verbes irréguliers**, br. „ Fr. —. 20
- Rufer**, **Exercices & Lectures**, I, 8. veränderte Auflage, geb. „ Fr. —. 90
- — **Exercices & Lectures**, II, 6. veränderte Auflage, geb. „ Fr. 1. —

Unter der Presse:

Abrecht, O., **Vorbereitungen für die Aufsatzstunde.**

Ausserdem empfehlen wir die bekannten, bewährten Lehrmittel. Ausführlicher Katalog gratis. (1)

Schreibhefte I. Qualität pr. 100 Stück. . . . Fr. 7. 50
II. „ „ „ „ „ 5. —

sowie alle übrigen Schulmaterialien zu billigsten Preisen empfiehlt

H. Frey-Schmid, Bern

Kramgasse 16, I. Stock.

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1887 seinen 8. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Den acht Nummern werden 1 oder 2 Beilagen angeschlossen, welche den Zweck haben, in elementarer Weise den gewerblichen Fortbildungsschulen in die Hand zu arbeiten. Der in 10,000 Exemplaren aufgelegte 7. Jahrgang ist gänzlich vergriffen. Dagegen können die Jahrgänge 1—6 nachgeliefert werden. Preis per Jahrgang Fr. 1.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei, Gassmann, Solothurn.